Soll Verfast: und Concer:
tiertermassen, an Ihro Excellz:
HH Grafen Verwaltg eingestelt werden.

Über Beystellenden von Lobl:
Landtschaftmanschafft Verwaltg
alhero originaliter Communi:
cierten O.O. Wesens Befelch,
Vermig welchen berichtet
werden solle, mit was Con:
sens, Ordnung, und Condi:
tionen die alda zu bozen sich
befinden solle: Schwestr tertii
ordinis S. Francisci, alhier
aufgenommen worden, ob diese
ein würckhl: Profession
abgelegt habe, und sonderheitlich
unter was für einer Juris:
diction diese Ersamblung stehen
mechte? Wirdet v. hocher:
melten ambtsin ein und
ander information anver:
langt.

In ansehung die Weber:
Maistern wider den Suppli:
canten keine Bedenckhen
tragen; Als wirdet der:
selbe, auf wohl Verhalten, item
10 fl. Tax, und 45 kr Jährlich
Garbsteur, auch erfüllung
seines ykrigen Versprochenes,
insonderheit wegen ykernommener
Lebenlänglicher unterhaltung
des Morgenstetters, für einem
Inwohner und Weber Maistern
in fürstapfen, aufgenommen.

Gregori Todtenoser Weber:
Gesell v. Niderdorf auß
Pusterthall gebürtig, Sup:
plicirt, Ihme für einen In:
wohner und Weber Maistern
anstatt des abtrettenden
Josephen Morgenstetters auf:
zunemmen, obligirt sich hin:
gegen nit allein des Morgen:
stetters Tocht zu heyrathen, sondern
auch Ihme Morgenstetter Leben:
länglich mit aller Notdurfft
zu unthalten.

„benelts Morgenstetters